

November 2008

- Inhalt:
- Liebe Kolleginnen und Kollegen...
 - Weihnachtsgeld
 - Info für alle Tarifbeschäftigten
 - Umbau der Landesverwaltung
 - Beihilfefähigkeit
 - gesetzliche Kranken- und Arbeitslosenversicherung/Kindergeld
 - Gesetzesentwurf Familienzuschlag
 - BAT- teilt rechtswidrig wegen AGG?
 - Steuerinformationen
 - Überlastungsanzeige
 - Jahresabschlussveranstaltung 2008
 - Betriebliches Eingliederungsmangement
 - Kurz notiert



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich sitze schon wieder über dieses Grußwort – dabei habe ich doch gerade erst eines geschrieben - **Der Jahresabschluss kommt immer soooo überraschend!**

Wahrscheinlich liegt das daran, dass so viel los war in diesem Jahre 2008 und es auch im letzten Rest des Jahres noch hoch hergehen wird.

Vom **27. bis 29. November 2008** findet der Bundesgewerkschaftstag in Neuss statt, bei dem Anträge aus allen Bundesländern bearbeitet werden und ein neuer Bundesvorstand DJG gewählt wird.

Wir haben folgende Anträge eingebracht:

Antrag 1: **sofortige** Übernahme von Tarifverhandlungsergebnisse auf Besoldungsempfänger

Antrag 2: **Ausgleichszahlungen** zwischen den Bundesländern zur Gewährleistung kontinuierlicher **justizspezifischer Ausbildung** für den mittleren und gehobenen Dienst und Schaffung eines Ausbildungskorridors

Antrag 3: Fortbestand der Regelungen des TV zur Altersteilzeit über 2009 hinaus

Antrag 4: Anpassung der Kosten an das Bundesreisekostengesetz

Antrag 5: Aufhebung der Ungleichbehandlung in der Besoldung des gehobenen Dienstes

Antrag 6: Vergütung und Besoldung auf 100 % **vor** dem Jahre 2010

Antrag 7: Verbesserung der Besoldungsstruktur des Justizwachtmeisterdienstes

und hoffen sehr, dass diese durch den Gewerkschaftstag angenommen werden und dann dem neuen Bundesvorstand als Arbeitsauftrag Verpflichtung sind.

Wie Euch sicherlich bekannt ist, hat die Justizministerin Blechinger im Oktober den Gesetzesentwurf zur Reduzierung der Amtsgerichte Eisenhüttenstadt, Zossen, Guben und des Arbeitsgerichts Senftenberg vorgelegt. Der Landesvorstand hat die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme genutzt und sich energisch gegen die Vorhaben im Gesetzesentwurf geäußert, weil diese weder sachlich begründet noch nachvollziehbar sind.

Diese Stellungnahmen wurden für Euch nachlesbar im Internet zeitnah veröffentlicht.

Ebenfalls hatte der Landesvorstand zur Einreichung von Petitionen aufgerufen, die auch zahlreiche nicht nur von den Personal- und Richterräten der betroffenen Gerichte, sondern auch von den Kommunalvertretern und verschiedenen Betrieben im Petitionsausschuss eingegangen sind. Viele Abgeordnete unterschiedlicher Fraktionen haben bereits ihre Zweifel an dem Vorhaben der Justizministerin





geäußert, so dass die Chancen des Rückzuges dieses unsinnigen Vorhabens durch die Justizministerin nicht ausgeschlossen ist.

Eines haben wir aber mit Sicherheit schon jetzt erreicht:

Dieser Gesetzentwurf geht nicht lautlos „über die Bühne“ – die gründliche Prüfung und Hinterfragung der Wirtschaftlichkeitsgegenüberstellungen, die das Justizministerium durchgeführt haben will und die die Justizministerin immer behauptet, aber bisher nicht vorgelegt hat, **muss offengelegt** werden.

Wir werden den Druck verstärken und die Öffentlichkeit weiterhin einbeziehen!

Wer von Euch an der Jahresabschlussveranstaltung in der Bunkerstadt Wünsdorf am 15. November 2008 teilgenommen hat, wurde bereits über die diesjährigen **Aktivitäten** informiert.

Traditionell im Januar tanzten wir im Walzerschritt und auf Einladung der Österreichischen Gewerkschaft des Öffentlichen Dienstes Wien ins Jahr hinein und fanden uns ebenfalls traditionell am 8. März zum **Internationalen Frauentag** in einem gemütlichen Berliner Lokal zusammen.

Die 2tägige Fahrt in den **Bundestag und den Besuch verschiedener Bundesministerien** mit insgesamt 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer war das erste politische Weiterbildungsangebot dieses Jahres und wurde mit großem Interesse und Wissensdrang aufgenommen. Auf Vorschlag des Landesvorstandes besuchte die **Justizministerin Beate Blechinger das OSZ in Brandenburg an der Havel und kam mit unseren auszubildenden „Justizfachangestellten“ ins Gespräch**. Zuvor hatte noch nie eine Ministerin/ein Minister „seine“ Azubis in der Berufsschule besucht. Diese Einmaligkeit wurde von der Schulleitung des OSZ sehr gewürdigt.

Das Angebot, das **Lagezentrum im Bundesinnenministerium in Berlin** zu besuchen, wurde mit geringem Interesse unserer Mitglieder angenommen, so dass weitere Termine nicht genutzt wurden.

Ein spannender Höhepunkt der politischen Bildung war die **Fahrt in das Europäische Parlament nach Brüssel und der Besuch des NATO-Hauptquartiers in Mons** mit 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Europa muss für unsere Mitglieder persönlich erlebbar sein - sozusagen, Europa zum Anfassen, denn die Europäischen Entscheidungen prasseln auch fast täglich auf uns ein. (z.B. Dienstleistungsrichtlinie usw.).

Europa ist immer und überall - das trifft auch auf die DJG Brandenburg zu!

Auch im kommenden Jahr werden Ausschreibungen zu Fahrten in das Europäische Parlament rechtzeitig erfolgen.

Meine Empfehlung: Ab und zu auf unsere Seite im Internet schauen!

Im September führten wir wieder ein **4tägiges Seminar in Wien** durch, an dem 21 DJG-Mitglieder teilnehmen konnten. Das war ein ganz besonderes Erlebnis – wir haben darüber berichtet.

Neben den Angeboten der politischen Bildung für unsere Mitglieder führte der Landesvorstand auch in diesem Jahr zahlreiche Gespräche mit der Justizministerin unseres Landes sowie mit Bundes- und Landespolitikern unterschiedlicher Fraktionen zu unterschiedlichen Themen durch. Die Teilnahme an Gesprächen stand unseren Mitgliedern offen, manchmal wurde davon Gebrauch gemacht, was sehr positiv war.

Ich möchte mich bei Euch und Euren Angehörigen dafür bedanken, dass das Interesse an gemeinsamen Erlebnissen der politischen Bildung und das Interesse am Bestand unserer Brandenburgischen Justiz so ausgeprägt ist. Erfreulicherweise werden unsere Angebote von Euch so dankbar angenommen.

Das Jahr 2009 wird uns neue Herausforderungen abverlangen und unseren Gemeinschaftssinn auf die Probe stellen.

Vor 20 Jahren ist die Mauer gefallen – vor 20 Jahren begann der gesellschaftliche Umbruch und der persönliche Neufindungsprozess. Ob sich die Hoffnungen, die Sehnsucht und die Träume, die jeder



Einzelne mit diesem Mauerfall verbunden hat, erfüllt haben oder ob diese wie Seifenblasen zerplatzt sind, kann jeder nur für sich beantworten. Aber ein spannendes Jahr war das Jahr 1989.

Wir wollen das Jahr 2009 auch spannend und in Würdigung dieses historisch einmaligen Erlebnisses gestalten und die entsprechenden Vorschläge von Euch aufgreifen.

Lasst uns deshalb bitte wissen, welche politischen Bildungsziele wir ansteuern sollen und welche organisatorischen Hürden wir dabei überwinden müssen.

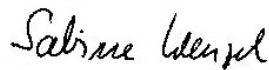
Natürlich hat sich der Landesvorstand bereits einige Gedanken gemacht, die allerdings organisatorisch noch ausreifen müssen.

Als erstes Angebot im neuen Jahr bieten wir für unsere Mitglieder die Führung durch das Landeszentrum der Polizei in Potsdam an.

Bitte schon mal Termine vormerken, konkrete Ausschreibung kommt noch: 21. Januar und 5. Februar 2009

Im Namen des gesamten Landesvorstandes wünsche ich Euch, Euren Angehörigen und all denen, die Euch nahestehen ein schönes und geruhames Weihnachtsfest sowie ein gesundes, erfolgreiches und glückliches Neues Jahr.

Herzlichst



Sabine Wenzel



Weihnachtsgeld für 2008

Wie vorab schon per e-mail bekannt gemacht wurde, folgendes zum Thema Weihnachtsgeld/Sonderzahlung für 2008:

Die Landesregierung hatte sich mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes Anfang 2007 auf ein Modell „geeinigt“, das einen festen Grundbetrag von 500 Euro für Beamte, 250 € für Versorgungsempfänger sowie 150 € für Anwärter zzgl. eines variablen Aufstockungsbetrages von bis zu 540 Euro für Beamte, 270 € für Versorgungsempfänger bzw. 162 € für Anwärter vorsieht. Der Aufstockungsbetrag richtet sich nach der Entwicklung der Steuereinnahmen des Landes. Je günstiger sich die Einnahmen des Landes entwickeln, umso höher fällt auch die Sonderzahlung aus. Bei 1040 Euro für Beamte, 520 € für Versorgungsempfänger und 312 € für Anwärter ist aber Schluss, dann wird die Zahlung gekappt.



Der **Grundbetrag** wird **mit den Dezemberbezügen** ausgezahlt. Der **Aufstockungsbetrag** ist laut Sonderzahlungsgesetz **spätestens mit den Märzbezügen** zu zahlen.

Die Steuermehreinnahmen des Landes Brandenburg lassen auch in diesem Jahr einen Aufstockungsbetrag zu, **jedoch nicht in voller Höhe**. So erhalten die aktiven Beamten lediglich einen **Aufstockungsbetrag von 168 €, Versorgungsempfänger 84 € und Anwärter 50 €**, so dass hier **insgesamt 668 €, 334 € bzw. 200 €** an Sonderzahlungen zu verbuchen sind.

Für den Aufstockungsbetrag stehen laut dem Brandenburgischen Sonderzahlungsgesetz 24 Prozent der Steuermehreinnahmen zur Verfügung. Nach dem im Jahre 2007 veranschlagten

Landeshaushalt und bezogen auf den Überschuss soll so eine schätzungsweise Steuermehreinnahme in Höhe von 22,6 Mio € für 2008 zu verzeichnen sein - 24% davon ergibt 5,4 Mio. Euro. 5,4 Mio € sollen so zur Verteilung zur Verfügung stehen, dividiert durch die Anzahl der Beamten und Richter, ergibt den sog. Aufstockungsbetrag.

Zu beachten ist, dass bereits im Jahre zuvor der Landeshaushalt beschlossen wurde und die Sonderzahlung des darauf folgenden Jahres darauf basiert. Außerdem ist merklich, dass alles auf eine Steuerschätzung beruht. Was wäre, wenn die Steuermehreinnahme höher ausfallen würde - würde es eine Nachzahlung geben? Was wäre, wenn der Landeshaushalt falsch veranschlagen würde?

Bei den Angestellten bleibt alles wie im Vorjahr auch, d.h. eine Jahressonderzahlung mit dem Novembergehalt und mit dem Dezembergehalt ein 12prozentiges Leistungsentgelt.



Hierzu folgender Leserbrief von Frau Wunsch:

Alle Jahre wieder ist es eine erneute Überraschung, wie wir Beamten und Richter des Landes Brandenburg immer weniger Weihnachtsgeld erhalten. Ich staune nur, dass die Beamten hier im Land nicht irgendwann auf die Barrikaden gehen. Mich ärgert das sehr, der Willkür des Herrn Speer ausgesetzt zu sein. Haben wir da nicht irgendwann eine Möglichkeit, dagegen vorzugehen. In der letzten Gewerkschaftszeitung habe ich die Übersicht gelesen aus der hervorging, dass wir Brandenburger Beamten wirklich die geringsten Tariferhöhungen erhalten. Und nun wird auch noch unsere Sonderzahlung fast halbiert. Mit Motivation hat das nichts mehr zu tun. Ich musste einfach mal ein bisschen Luft ablassen....

In der Antwort e-mail der DJG hieß es dazu wie folgt:

Es ist in der Tat ein Unding, dass wir so abgespeist werden. Streiken dürfen Beamte nicht und eigentliche Verhandlungen, wie bei den Angestellten die Tarifverhandlungen, gibt es im Beamtenbereich nicht. Da wird einfach per Verordnung oder Gesetz festgelegt. Was bleibt sind Demonstrationen, Bittbriefe und Klagen. Ich bin gespannt, was bei der Musterklage der Richter herauskommen wird, die auf eine amtsangemessene Besoldung klagen.

Info für alle Tarifbeschäftigte

Was sich ab November 2008 für Sie ändert.

Die **Überleitung** in den TV-L wird zum 1.11.2008 abgeschlossen.

Alle Tarifbeschäftigten des Landes werden endgültig in eine Entwicklungsstufe der neuen Entgeltordnung eingereiht.

Was bedeutet das im Einzelnen:

Kolleginnen und Kollegen, die sich bisher in einer individuellen Zwischenstufe befinden (Stufe 2+, 3+ etc) werden zum 01.11.2008 **automatisch** in die reguläre, betragsmäßig nächst höhere Stufe der Entgelttabelle aufrücken. Kolleginnen und Kollegen, die bereits in der letzten

Änderung Tarif 2009

Entwicklungsstufe sind (5+ oder 6+) verbleiben in dieser Stufe (mit ihrer individuellen Zwischenstufe).

Strukturausgleich

Um besondere Härten durch Verluste beim Lebenseinkommen auszugleichen, haben die Tarifvertragsparteien für einzelne Beschäftigungsgruppen den so genannten Strukturausgleich vereinbart.

Durch den Strukturausgleich soll ein Ausgleich für Gehaltsentwicklungen geschaffen werden, der nur bei Fortgeltung des **BAT-O** zu erwarten gewesen wäre. Diese Entwicklung konnte nicht in die jetzt gültige Tabellenstruktur der Entgeltgruppen des TV-L eingebaut werden.

Einzelne Kolleginnen und Kollegen der früheren Vergütungsgruppen VIII, VI b bis IV b BAT-O erhalten ggf. einen Strukturausgleich (Strukturausgleichszahlungen ergeben sich aus der Anlage 3 zum TVÜ-L).

Umbau der Landesverwaltung – 2. Runde der Tarifverhandlungen



Die Tarifverhandlung zwischen dem dbb tarifunion und dem Land Brandenburg zu den geplanten Umbauarbeiten in der Landesverwaltung sind am 10.11.2008 fortgesetzt worden.

Die Arbeitgeberseite übersandte den Gewerkschaften vorab einen ersten Tarifvertragsentwurf bzgl. begleitender Maßnahmen zum Verwaltungsumbau.

Danach gibt es Regelungen zu Qualifizierungs- und Schulungsmaßnahmen für vom Umbau betroffene Beschäftigte, finanzielle Anreize zur Förderung der Mobilität, Schutz von betriebsbedingten Kündigungen.

Dem Personalüberhang beim Land Brandenburg, der sich aus der Personalbedarfsplanung bis zum Jahr 2012 ergibt, soll durch Umstrukturierungen begegnet werden. So soll der vorhandene Stellenbestand neu organisiert werden.

Die Tarifverhandlungen werden Ende November 2008 fortgesetzt werden.

Beihilfe nicht verschreibungspflichtiger Arzneimittel – Härtefallregelung

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 26. Juni 2008, Aktenzeichen 2 C 2.07 die Rechtmäßigkeit von § 6 Abs. 1 Nr. 2b BhV (Beihilfeverordnung) im Grundsatz bestätigt.

Danach sind nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel grundsätzlich von der Beihilfefähigkeit ausgenommen. Wie bei jedem Grundsatz gibt es jedoch auch hier Ausnahmen. Aus der Fürsorgepflicht des Dienstherrn hat das Gericht eine Härtefallregelung abgeleitet. So muss der amtsangemessene Lebensunterhalt der Beihilfeberechtigten und ihrer Familien auch in besonderen Belastungssituationen wie Krankheit sichergestellt werden.



Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung und zur Arbeitslosenversicherung / Kindergeld

Ab dem 01. Januar 2009 gilt ein einheitlicher Beitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung in Höhe von 15,5 Prozent, wozu ein Gesundheitsfond eingerichtet wird, welcher die Verteilung der Finanzmittel an die Krankenkassen vornimmt.

Zeitlich befristet bis zum 30. Juni 2010 sinkt zugleich der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung von 3,3 Prozent auf 2,8 Prozent, ab dem 01. Juli 2010 soll der Satz auf 3 Prozent festgesetzt werden.

In der gesetzlichen Krankenversicherung versicherte Beamte und Selbständige sowie die große Zahl der Rentner müssen hingegen die Steigerung des Krankenversicherungsbeitrages ohne die Möglichkeit eines finanziellen Ausgleiches hinnehmen.



Das Kindergeld soll leicht ansteigen. Für das erste und zweite Kind soll das Kindergeld um jeweils 10 Euro im Monat auf 164 Euro erhöht werden. Für das dritte und jedes weitere Kind soll es 16 Euro zusätzlich geben. Für das dritte Kind bekämen Eltern dann künftig 170 Euro und vom vierten Kind an 195 Euro im Monat. Der

Kinderfreibetrag bei der Einkommenssteuer soll von jährlich 5.800 Euro auf 6.000 Euro erhöht werden. Zudem sollen Empfänger von Arbeitslosengeld II und Sozialhilfe für ihre schulpflichtigen Kinder jedes Jahr jeweils 100 Euro als sog. „Schulbedarfspaket“ erhalten. Ob dieser Betrag bar ausgezahlt oder als Sachleistung gewährt wird, ist noch zu entscheiden.

Gesetzesentwurf bzgl. Familienzuschlag

Nach einem Gesetzesentwurf der Brandenburgischen Landesregierung sollen kinderreiche Beamte und Richter mehr Geld erhalten sowie Beamte in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes (LPartG) Anspruch haben auf den Familienzuschlag. So soll der Familienzuschlag für das dritte und jedes weitere Kind rückwirkend ab dem 01. Januar 2007 um monatlich 50 € erhöht werden. Auch sollen Rücklagen für spätere Pensionszahlungen der Beamten durch Errichtung eines Versorgungsfonds gebildet werden.

Hintergrund dieses Gesetzesentwurfes ist eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes, wonach Beamten mit drei und mehr Kindern erhöhte Besoldungsleistungen auf der Grundlage der Vollstreckungsanordnung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE 99, 300) zustehen müssten.

BAT - Aufsteigen nach Lebensalterstufen rechtswidrig wegen AGG-Verstoß?

Das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg (Entscheidung vom 11.9.2008, Az.: 20 Sa 2244/07) sieht in dem Vergütungssystem des BAT einen „Webfehler“. Die am Lebensalter

Entwurf

orientierten Vergütungssteigerungen seien mit den Vorschriften des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) nicht vereinbar. Nach Auffassung des Gerichts ist in den aufsteigenden Lebensaltersstufen eine unzulässige Diskriminierung wegen Alters zu sehen. Lebensjüngere könnten bezüglich der Grundvergütung, nicht aber bezüglich des Ortszuschlags, die Vergütung der höchsten Lebensaltersstufe beanspruchen. Es hat damit der Klage eines 39-jährigen Angestellten stattgegeben, der eine Vergütung entsprechend der Lebensaltersstufe für das 47. Lebensjahr verlangt hatte. Allerdings hat das Landesarbeitsgericht die Revision beim Bundesarbeitsgericht zugelassen.

Wer also **nicht** unter TVöD oder TV-L fällt, sondern unter die Nachwirkung des alten Tarifrechts, könnte sich - soweit er sich nicht in der höchsten Lebensaltersstufe befindet - ggf. auf dieses Urteil berufen und eine entsprechend höhere Monatsvergütung fordern.

Steuerinformationen

Zahlreiche Steueränderungen treten zum 1.1.2009 in Kraft. Dies hat Auswirkungen beispielsweise beim Kindergeld (vgl. oben), haushaltsnahen Dienstleistungen (Förderung max. 20% der Kosten) und bei der Abgeltungsteuer.

Kapitalerträge müssen nicht mehr in der Steuererklärung angegeben werden. Stattdessen behält die Bank von Aktiengewinnen, Zinsen und Dividenden 25 % Abgeltungsteuer ein.

Die Entfernung zwischen Wohnung und Arbeit kann weiter komplett eingetragen werden, auch wenn die Pendlerpauschale von 30 Cent pro Kilometer offiziell nur noch ab dem 21. Kilometer gilt. Ob die komplette Strecke anerkannt wird, hängt von einem noch ausstehenden Urteil des Bundesverfassungsgerichtes ab. Sollte das Verfassungsgericht die geltende Regelung aber bestätigen, drohen Nachzahlungen.



Mehr unter www.steuertipps.de sowie www.steuernetz.de.

Überlastungsanzeige

Aus gegebenem Anlass weisen wir nochmals darauf hin, dass eine Überlastungsanzeige dem eigenen Schutz dient. Nachteile etwa durch schlechtere Beurteilungen dürfen durch das Fertigen einer Überlastungsanzeige nicht erwachsen. Unter anderem sind sogar nach § 15 bzw. 16 des Arbeitsschutzgesetzes Arbeitnehmer verpflichtet, ihrem Arbeitgeber eine Überlastung anzuzeigen, wenn daraus eine Gefährdung der eigenen Gesundheit bzw. Sicherheit oder der von anderen Personen ausgehen kann. Der Arbeitgeber ist dann nach § 618 (1) BGB zu Schutzmaßnahmen gegen Gefahren verpflichtet. Die Anzeige ist vom überlasteten Arbeitnehmer an den Arbeitgeber bzw. Vorgesetzten zu richten. Auch eine Gruppe von Arbeitnehmern kann eine Überlastungsanzeige einreichen. Der Arbeitnehmer ist durch das bloße Schreiben einer Überlastungsanzeige jedoch nicht gänzlich von der Haftung befreit. Er muss seine volle Arbeitsleistung gemäß § 276 BGB dennoch unter Berücksichtigung der Weisungen mit der „erforderlichen Sorgfalt“ erbringen. Individuelle Fehler des Arbeitnehmers führen immer zu einer Mithaftung. Falls aufgrund einer Überlastung eine Schädigung der Gesundheit des Arbeitnehmers oder einer anderen Person eintritt, ergibt sich bei Beachtung der vorgenannten

Bum out

Sorgfaltspflicht eine haftungsrechtliche Entlastung des Arbeitnehmers, wenn er nachweislich zuvor unverzüglich eine Überlastungsanzeige erstattet hat. Hat er keine erstattet, trifft ihn möglicherweise ein „Verschulden durch Unterlassen“. In der Regel sollte eine Belastungsanzeige daher zur Beweissicherung schriftlich (und zwar auf dem Dienstweg, nicht über die Öffentlichkeit) und unverzüglich erfolgen. Besteht die Überlastungssituation (personelle Unterbesetzung, unrealistische Zeitvorgaben) über längere Zeit (z.B. mehrere Monate) fort, ist es sinnvoll, die Anzeige zu wiederholen, da der Arbeitgeber sonst davon ausgehen kann, dass die Überlastung nicht mehr besteht. Ist der Arbeitnehmer durch dauernde Überlastung gesundheitlich beeinträchtigt, dass seine Arbeitskraft nicht mehr voll zur Verfügung steht, sollte er ärztlichen Rat einholen, da ein Weiterarbeiten trotz Arbeitsunfähigkeit rechtlich nachteilig sein kann.

Unter <http://www.wernerschell.de/Rechtssalmanach/Arbeitsrecht/ueberlastungsanzeige2.htm> ist ein guter Artikel diesbezüglich zu lesen mit weiteren Literaturquellen.

Jahresabschlussveranstaltung 2008

Unsere Jahresabschlussveranstaltung in der Bunker- und Bücherstadt Wünsdorf am 15. November stieß bei unseren Mitgliedern, deren Angehörige und politisch Interessierten überraschenderweise auf so großes Interesse, dass wir gleich 2 Busse anmieten mussten, um die Standortrundfahrt durchführen zu können.



Insgesamt 83 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfuhren Interessantes, Unbekanntes und Wissenswertes über die „Verbotene Stadt“ mit ihren Sehenswürdigkeiten, über die Bunkeranlage Zeppelin und die Heeresversuchsstelle in Kummersdorf.

Ich bedanke mich im Namen des Landesvorstandes bei allen Teilnehmern für das Interesse, die Aufmerksamkeit und die netten Worte zum Schluss der Veranstaltung.

Betriebliches Eingliederungsmanagement

(Quelle: „Der Personalrat“ 10/08 S.391ff.)

In der Personalakte kann sowohl das Angebot durch Durchführung eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) aus auch die Reaktion des Beschäftigten genommen werden, nicht jedoch weitere Daten wie z.B. die Gesundheitsdaten. Diese sind gesondert aufzubewahren, vgl. Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 12. September 2006, Aktenzeichen 9 AZR 271/06. Das Interesse des Arbeitgebers an der Vollständigkeit der Personalakte hat dahinter zurückzustehen. Personalräte sollten auf die Trennung der BEM-Unterlagen von der Personalakte drängen. Die Beschäftigten haben anderenfalls guten Grund, auf ein BEM zu verzichten.

Folgen eines nicht durchgeführten BEM

-bei ArbeitnehmerInnen:

Das BAG hat in seinem Urteil vom 12.7.07 -2 AZR 716/06 festgehalten, dass die Durchführung eines BEM **keine formelle Wirksamkeitsvoraussetzung für eine krankheitsbedingte Kündigung** ist. §84 Abs.2 SGB IX sei aber als Konkretisierung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes im Kündigungsschutz zu sehen. Die Durchführung erleichtert also nur dem Arbeitgeber die Darlegung der von ihm ergriffenen Maßnahmen zur Verhinderung einer krankheitsbedingten Kündigung, wenn es zu einem Kündigungsschutzverfahren vor dem Arbeitsgericht kommt.

- bei Beamten:

Auch für ein Verfahren zur Feststellung der Dienstunfähigkeit wird bei einer Versetzung in den Ruhestand gegen den Willen des Betroffenen ein vorheriges BEM-Verfahren für notwendig erachtet.

Ein BEM-Verfahren, das nicht wirklich Hilfe bietet bei krankheitsbedingten Einschränkungen, könnte vom Arbeitgeber/Dienstherrn trotzdem genutzt werden als Beweis seiner Bemühungen um Hilfestellung für den erkrankten Arbeitnehmer. Der Gestaltung eines Verfahrens, das nicht nur formal, sondern auch faktisch die Ziele des Gesetzgebers mit § 84 Abs.2 SGB IX erfüllt, kommt also für die Personalvertretung eine hohe Bedeutung zu.

Für nähere Erläuterung siehe Quelle.

Kurz notiert

- Vergleiche mit NRW zum Thema Weihnachtsgeld

Unter der Adresse www.tarifregister.nrw.de kann Interessantes - auch zum Thema Weihnachtsgeld in der freien Wirtschaft – nachgelesen werden.

- Verwaltungsgericht Münster

Das Verwaltungsgericht Münster hat mit Beschluss vom 23. Oktober 2008, Aktenzeichen 22 K 1951/08.PVL interessante Gesichtspunkte zum Thema Freistellung, Freistellungskontingent, Teilfreistellung, Dienstbefreiung, Personalratssitzungen geäußert. Für nähere Informationen können die Entscheidungsgründe angefordert werden unter djg-brandenburg@gmx.de.

- Petitionsschreiben

Die DJG Brandenburg hat an den Petitionsausschuss des Landtages ein Petitionsschreiben hinsichtlich des Entwurfes (Stand 09. Oktober 2008) eines Gesetzes zur Neuordnung von Amts- und Arbeitsgerichtsbezirken sowie zur Neufassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften im Land Brandenburg geschickt. Was dabei herauskommt, wird natürlich dann kund getan.

- Gesetzesentwurf über die Internetversteigerung in der Zwangsvollstreckung

Derzeit wird der Gesetzesentwurf diskutiert, wonach es möglich sein soll, via Internet Mobilien zu versteigern zu können. Bisher gibt es viele Befürworter zu diesem Vorhaben. In dem Referentenentwurf sind keine näheren Bestimmungen zu der Internetversteigerung vorgesehen. Gemäß § 814 Abs. 2 Nr. 1-6 ZPO-E werden die Landesregierungen ermächtigt, durch Rechtsverordnung nähere Bestimmungen bezüglich der Internetversteigerung zu treffen.

Alle Jahre wieder...

von Kurt Tucholsky, **veröffentlicht 1930** in "Die Weltbühne":

Wenn die Börsenkurse fallen,
regt sich Kummer fast bei allen,
aber manche blühen auf:
Ihr Rezept heißt Leerverkauf.

Keck verhöhren diese Knaben
Dinge, die sie gar nicht haben,
treten selbst den Absturz los,
den sie brauchen - echt famos!

Leichter noch bei solchen Taten
tun sie sich mit Derivaten:
Wenn Papier den Wert frisiert,
wird die Wirkung potenziert.

Wenn in Folge Banken krachen,
haben Sparer nichts zu lachen,
und die Hypothek aufs Haus
heißt, Bewohner müssen raus.

Trifft's hingegen große Banken,
kommt die ganze Welt ins Wanken -
auch die Spekulantenbrut
zittert jetzt um Hab und Gut!

Soll man das System gefährden?
Da muss eingeschritten werden:
Der Gewinn, der bleibt privat,
die Verluste kauft der Staat.

Dazu braucht der Staat Kredite,
und das bringt erneut Profite,
hat man doch in jenem Land
die Regierung in der Hand.

Für die Zechen dieser Frechen
hat der Kleine Mann zu blechen
und - das ist das Feine ja -
nicht nur in Amerika!

Und wenn Kurse wieder steigen,
fängt von vorne an der Reigen -
ist halt Umverteilung pur,
stets in eine Richtung nur.

Aber sollten sich die Massen
das mal nimmer bieten lassen,
ist der Ausweg längst bedacht:
Dann wird bisschen Krieg gemacht.



Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins Jahr 2009!



e-mail Kontakt:

djg-brandenburg@gmx.de

DJG Vorsitzende: Sabine Wenzel,
Goethestrasse 28,
15834 Rangsdorf.
e-mail : wenzelsabine@t-online.de